

E-Mail aus dem Bischöflichen Ordinariat am 17.11.2021, 18.14 Uhr (redaktionell bearbeitet)

Die pandemie-getriebene Dynamik der jüngsten Änderungen der Bay.lfSMV, zuletzt am heutigen Nachmittag, erforderten eine nochmalige Überarbeitung der kirchlichen Infektionsschutzregelungen. Nach Abstimmung in der Taskforce Corona vom heutigen Tage dürfen wir Sie im Auftrag von Hochw. Herrn Generalvikar Dr. Hacker über nachstehende Regelungsänderungen informieren:

1.) Gottesdienste:

Die gesetzliche Vorgabe zu Gottesdiensten nach § 7 der 14.BaylfSMV blieb unverändert, auch hinsichtlich der Regelungen zur Maskenpflicht.

Gleichwohl empfehlen wir sehr dringend ab sofort in allen Gottesdiensten durchgängig von den Gottesdienstteilnehmern/-innen, dem liturgischen Dienst und allen Haupt- und Ehrenamtlichen auch am Platz eine FFP2 Maske zu tragen.

Im Hinblick auf die mittlerweile überwiegend extremen Inzidenzen und vor allem die extrem hohe Hospitalisierungsrate halten wir es für ein verantwortliches Zeichen zum Schutze aller Gottesdienstbesucher/-innen, wenn in Gottesdiensten vor allem beim Singen eine FFP2-Maske getragen wird. Die Kliniken im Gebiet der Diözese haben die Belastungsgrenze erreicht bzw. sogar schon deutlich überschritten. Insoweit appellieren wir an alle Gläubigen in der Diözese, alle Priester, Haupt- und Ehrenamtlichen diese leider unumgängliche Maßnahme wieder mitzutragen.

Das Infektionsschutzkonzept für Kath. Gottesdienst passen wir aktuell an die neuen Gegebenheiten an.

2.) Adventsbasare und –märkte:

In vielen Städten und Gemeinden in unserer Diözese wurden die kommunalen Weihnachtsmärkte wieder abgesagt.

Auch wir halten es angesichts der aktuellen Lage für nicht mehr verantwortbar, wenn kirchliche Adventsbasare und –märkte stattfinden. Wir sind uns sehr bewusst das mit einer Absage viele Enttäuschungen bei Ehrenamtlichen entstehen, auch im Hinblick darauf, dass z.B. die Stadt Augsburg am „Christkindelmarkt“ festhält. Allein die verpflichtende Kontrollerfordernis von 2G bei den Besucherinnen und Besuchern an Ständen mit alkoholischen Getränken, Schaffung von Gastro-Inseln mit separater Zugangsbeschränkung und Überwachung einer Höchstteilnehmerzahl, wird aber schon vielfach zu einer gewissen Überforderung führen. Bedenken Sie dabei bitte auch, dass kirchliche Märkte in dieser Zeit ein hohe Öffentlichkeitswirksamkeit haben. Die Ordnungsbehörden sind vom Staat aufgefordert, das Einhalten der Infektionsschutzregelungen streng zu kontrollieren und Verstöße bereits vor Ort zu sanktionieren, kirchliche Veranstaltungen sind hier nicht ausgenommen.

Auch hier appellieren wir daher an Sie dringend, bereits geplante Adventsbasare und –märkte abzusagen.

3.) Pfarrheim- und Jugendampel:

Da die 14. BaylfSMV heute am frühen Nachmittag nochmal im Hinblick auf Beherbergung und Gastronomie im Bereich der Jugendarbeit geändert wurde, haben wir die Pfarrheim- und Jugend-Ampel ebenso überarbeitet, beide Ampeln liegen diesem Schreiben zu Ihrer Bedienung und verbunden mit der Bitte um Beachtung bei.

Das Muster-Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime erhalten Sie nach Fertigstellung der Überarbeitung voraussichtlich auch noch im Lauf dieser Woche.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Frühwald

stv. Leiter

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT